

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**16/2463**

A07

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/6500 und 16/6710 sowie 16/6990

**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Innenausschusses**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 03 wird in der geänderten Fassung gemäß den beiden angenommenen Änderungsanträgen (Anlage) angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) - Drucksache 16/6500 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Einzelplan 03 wurde vom Innenausschuss in dessen Sitzungen am 18. September, 23. Oktober und 20. November 2014 beraten. Der mit Vorlage 16/2173 abgegebene Erläuterungsband des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Einzelplan 03 floss in die Beratungen ein; ebenso die Ergänzungsvorlagen der Landesregierung - Drucksachen 16/6710 und 16/6990 sowie der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 (Vorlage 16/2413) und die Beantwortung des Ministeriums zu Haushaltsfragen aus dem Innenausschuss gemäß Vorlage 16/2393.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 20. November 2014 statt.

### **B Änderungsanträge der Fraktionen**

Von den Koalitionsfraktionen lagen zwei Änderungsanträge zum Personalhaushalt zur Abstimmung vor. Diese Anträge wurden jeweils mehrheitlich **angenommen**. Das Abstimmungsergebnis ergibt sich aus der Anlage.

### **C Abstimmung**

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN für dessen Annahme in der zuvor geänderten Fassung aus.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender

### **Anlage**

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2015**

Personalhaushalt

1	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 03 010      Ministerium</b></p> <p><b>Titel 422 01          Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Änderungen des Stellenplans wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 wird um 2 auf 32 erhöht.</li> <li>• Die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 wird um 4 auf 128 erhöht.</li> </ul> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Entwurf 2015</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2014</b></td> </tr> <tr> <td>von                      33.918.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">31.875.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um                        317.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf                        34.236.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die aktuelle Lageentwicklung in Syrien und im Nordirak erhöht die Gefahr von terroristischen Anschlägen in Deutschland. Das salafistische Personenpotenzial hat sich in den letzten Jahren quantitativ deutlich erhöht und zunehmend radikalisiert. Der Verfassungsschutz NRW steht insoweit vor einer sicherheitspolitischen Herausforderung, die einen intensiveren Ressourceneinsatz in der operativen Auswertung und vorbeugenden Bekämpfung im Bereich des Salafismus erfordert. Neben der Verstärkung durch vier Sachbearbeiter (A 11), die dringend für die Auswertung der anfallenden Erkenntnisse benötigt werden, sollen auch die Mittel für zwei Referentinnen / Referenten des h.D. (A 14) eingestellt werden.</p>	<b>Entwurf 2015</b>	<b>Ansatz lt. HH 2014</b>	von                      33.918.800 Euro	31.875.400 Euro	um                        317.900 Euro		auf                        34.236.700 Euro		<p><b>angenommen</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	ja	PIRATEN	nein
<b>Entwurf 2015</b>	<b>Ansatz lt. HH 2014</b>																				
von                      33.918.800 Euro	31.875.400 Euro																				
um                        317.900 Euro																					
auf                        34.236.700 Euro																					
SPD	ja																				
CDU	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	ja																				
PIRATEN	nein																				



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>Bachelor entspricht.</p> <p>Der Petitionsausschuss des Landtags hat bereits in 2010 die Landesregierung gebeten, die Forderungen für eine bessere Besoldung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Arbeitsverwaltung zu berücksichtigen.</p> <p>Mit der Änderung der Laufbahnverordnung sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die nun auch haushaltsmäßig vollzogen werden sollten.</p>	